

**37. Deutscher Evangelischer Kirchentag**  
**Resolution: „Menschenrechte schützen mit verbindlichen Regeln“**

**Adressat:** Bundeskanzleramt und weitere Bundesministerien  
**Antragstellende:** Eva-Maria Reinwald (SÜDWIND e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene) für das CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung  
Lia Polotzek (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) für die Treaty Alliance Deutschland  
**Ansprechpartnerin:** Eva-Maria Reinwald  
**Veranstaltung:** Podienreihe Wirtschaft, Demokratie, Eigentum  
Jenseits fairer Bananen – Welthandel im 21. Jahrhundert

**Resolution:**

Einstürzende Textilfabriken, Kinder- und Zwangsarbeit auf Plantagen, Zerstörung von Lebensgrundlagen im Rohstoffabbau: Menschenrechtsverstöße und Umweltzerstörung durch Unternehmensaktivitäten sind keine Ausnahme, sondern haben System unter den Bedingungen des harten Wettbewerbs der globalisierten Wirtschaft. Während Handels- und Investitionsabkommen Firmen den Zugang zu Märkten und Rohstoffen erleichtern und ihre Interessen einklagbar schützen, gibt es für den Schutz der Menschen entlang der weltweiten Lieferketten bislang nur freiwillige Leitprinzipien. Erfahrungen der letzten 20 Jahre zeigen, dass Appelle an freiwilliges Engagement der Wirtschaft die Herausforderungen nicht lösen.

Deutschland sollte seine menschenrechtliche Schutzpflicht ernst nehmen und sicherstellen, dass hiesige Unternehmen die Menschenrechte und grundlegende Umweltstandards auch in ihren Lieferketten und Auslandsgeschäften achten. Würden Unternehmen in Deutschland hierzu über ein Gesetz verpflichtet, würde dies die Spielregeln des Wirtschaftens verändern: Unternehmen, die Zeit und Ressourcen aufbringen, um Menschenrechtsverstößen vorzubeugen, hätten nicht länger einen Wettbewerbsnachteil.

**Wir fordern das Bundeskanzleramt und weitere Bundesministerien dazu auf,** noch in dieser Legislaturperiode ein Lieferkettengesetz zu verabschieden: Es soll vorsehen, dass Unternehmen sowohl umweltbezogene als auch menschenrechtliche Risiken ihrer Geschäftsbeziehungen identifizieren und angemessene Maßnahmen ergreifen, damit sie behoben werden. Im Falle der Nichteinhaltung sollen Unternehmen haftbar sein und Sanktionen erfahren. Auch müssen die Unternehmen verpflichtet werden, über ihre Risikoanalysen und Abhilfemaßnahmen öffentlich zu berichten.

Regeln für Unternehmen braucht es auch auf internationaler Ebene: Einen hoffnungsvollen Ansatz stellt das UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN-Treaty) dar, das seit 2014 von einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe bei den Vereinten Nationen diskutiert wird. Ein erster Entwurf des Abkommens wurde von Menschenrechtsexpert\*innen und Betroffenengruppen weltweit begrüßt. Die Bundesregierung aber zeigt sich nach wie vor skeptisch gegenüber dem Prozess.

**Wir fordern das Bundeskanzleramt und weitere Bundesministerien dazu auf,** sich konstruktiv für ein verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten einzusetzen: Sie sollen sich bestmöglich in die Verhandlungen sowie die Konsultationen und inhaltlichen Kommentierungsprozesse zum UN Treaty einbringen, damit ein weitreichendes verbindliches Abkommen verabschiedet wird. Dieses muss die Vertragsstaaten verpflichten, die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ansässiger Unternehmen gesetzlich zu regeln. Es sollte zudem die Möglichkeiten von Betroffenen, ihre Rechte über Grenzen hinweg einzuklagen, entscheidend verbessern.

Wir Teilnehmenden am Deutschen Evangelischen Kirchentag sind bereit, den Prozess hin zu einer menschenrechtsbasierten Gestaltung des weltweiten Wirtschaftens zu unterstützen.